

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.08.2016
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 17:59 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer
Herr Walter Bokern
Herr Dirk Christ
Herr Christian Fahling
Herr Eckhard Knospe
Herr Reinhard Mertineit
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Philipp Overmeyer
Herr Konrad Rohe
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Walter Sieveke
Herr Werner Steinke
Herr Clemens Westendorf

ab TOP 2

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Bernd Kröger
Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 30.06.2016
2. Antrag gem. § 72 NKomVG vom 25.07.2016; Bauanfrage des Bekleidungshauses Lammers GmbH
Vorlage: 6/090/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1. Dorferneuerung Bokern
 - 3.2. Bäume/Radwegschäden Vechtaer Straße - L 845

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 30.06.2016**

Ohne Anmerkungen wurde das Protokoll bei 3 Stimmenthaltungen mit 10 Jastimmen genehmigt.

**2. Antrag gem. § 72 NKomVG vom 25.07.2016; Bauanfrage des
Bekleidungshauses Lammers GmbH
Vorlage: 6/090/2016**

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner erläuterte den Antrag auf Einberufung dieser Sitzung. Beratungsgegenstand sei die Bauanfrage zum Bau eines Brückenüberganges über die Keetstraße zw. den Häusern Lammers und ehem. Diekmann. Die lichte Höhe dieses Überganges sollte 3,60 Meter betragen. Diese Höhe sei für Rettungsfahrzeuge ausreichend. Eine lichte Höhe von 4,50 Meter sei nicht erforderlich. Diese beziehe sich auf Straßen des Bundes und des Landes. Bei der Keetstraße handele es sich jedoch um eine Gemeindestraße. Im Interesse einer positiven Entwicklung der Lohner Innenstadt sollte daher das geplante Bauvorhaben nicht behindert werden.

(Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Von der Verwaltung wurde dazu erläutert, dass es sich bei der Keetstraße um eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße im Sinne des Nds. Straßengesetzes handele. Diese Straße könne von jedermann im Rahmen der Gesetze benutzt werden. Gem. § 32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) dürfen Fahrzeuge bis 4,00 Meter hoch sein. Auf öffentlich gewidmeten Straßen, gleich ob Bundes-, Landes- oder Gemeindestraße, müsse daher ein Lichtraumprofil von 4,50 Meter freigehalten werden. Eingeschränkt werden könne dies nur durch eine sogenannte Teileinziehung der Straße. Eine Teileinziehung sei ein öffentliches Verfahren, mit dem ein Teilstück der Straße auf bestimmte Benutzerkreise, z. B. Fahrzeuge bis zu 3,60 Meter, beschränkt werde. Ein solches Verfahren könne mit einem Bebauungsplanverfahren verbunden werden.

Voraussetzung für eine Teileinziehung sei, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen. Gründe des öffentlichen Wohles könnten möglicherweise in der Steigerung der Attraktivität der Innenstadt gesehen werden.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied u. a. mit dem Hinweis, dass die Keetstraße eine öffentliche Straße sei und bleiben solle, deutlich gegen eine Teileinziehung.

Andere Ausschussmitglieder betonten, der Idee einer Bebauung positiv gegenüber zu stehen. Dies könne als Chance für die Lohner Innenstadt gesehen werden. Es solle deshalb ein entsprechendes Prüfungsverfahren eingeleitet werden.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass eine Lösung mit einer Durchfahrthöhe von 3,50 Meter zwar rechtliche Fragen aufwerfe, aber durchaus vorstellbar sei. Wichtig sei es, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen und die unterschiedlichen Interessen abzuwägen.

Von der Verwaltung wurde auf den Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung des Brückenbauwerkes hingewiesen und anhand verschiedener Grundrisse, Ansichten, Schnitte und beispielhaften Fotos von ähnlichen Übergängen das Vorhaben vorgestellt.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, ein Prüfverfahren einzuleiten mit dem Ziel, eine Durchfahrthöhe von 3,50 Meter zu ermöglichen.

Der Ausschuss fasste daraufhin den, dem Antrag inhaltgleichen,

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Bebauungspläne Nr. 12/I, 12/II und VEP II wird beschlossen mit dem städtebaulichen Ziel, eine Durchfahrthöhe von 3,50 m für die Überbrückung zwischen den Geschäftshäusern Keetstraße 3 und Keetstraße 6 zu realisieren. Die Überbrückung soll möglichst als Stahl-/Glaskonstruktion ausgeführt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1. Dorferneuerung Bokern

Die Verwaltung teilte mit, dass vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems ein Förderbescheid für die Umgestaltung des südlichen Ortseinganges Bokern (Erlenbusch) sowie der Kreuzung Bokerner Straße – Fohlenweg eingegangen sei. Die Förderhöhe beträgt 18.630,00 €.

3.2. Bäume/Radwegschäden Vechtaer Straße - L 845

Die Verwaltung teilte mit, dass die Bäume an der Vechtaer Straße zwischenzeitlich von einem vom Land Niedersachsen beauftragten Gutachter untersucht worden sind. Dabei wurden folgende Lösungsmöglichkeiten im Gutachten aufgezeigt:

1. Fällung der Bäume
2. Fällung der nicht als erhaltenswert eingestuften Bäume und Sanierung der Radwegbereiche bei den zu erhaltenden Bäumen.
3. Sanierung wie unter 2. beschrieben, aber nur auf einer Seite. Der Radweg auf der anderen Seite müsste dann aufgegeben werden.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer